

GERÄTE- UND BETRIEBSBUCH

Als Basis für die strahlenphysikalischen Angaben/Messwerte sind folgende Dokumente heranzuziehen:
 DIN EN 60335-2-27 (VDE 0700-27), Ausgabe April 2009 und DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (beide über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt).

GERÄTEBUCH

Das Gerätebuch ist vom Betreiber auszufüllen.

Angaben zum Bestrahlungsgerät

Hersteller:

Importeur/Inverkehrbringer:

Typ/Modell:

Baujahr:

Serien-Nr.:

Optisch wirksame Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes

UV-Lampen:

Filter:

Reflektoren:

Vorschaltgeräte:

Transparente Auflagefläche:

Kürzester zulässiger Bestrahlungsabstand: cm durch die Bauart des UV-Bestrahlungsgerätes vorgegeben.

Erythemwirksame Bestrahlungsstärke beim kürzesten zulässigen Bestrahlungsabstand:

Eer ges. W/m² (max. 0,3 W/m²) Eer < 320 nm W/m² Eer > 320 nm W/m²

(Angabe des Messverfahrens:)

Höchstbestrahlungsdauer beim kürzesten zulässigen Bestrahlungsabstand:

	Erythemwirksam Bestrahlung in J/m ²	Höchstbestrahlungsdauer in Minuten bei max. 0.3 W/m ²	Höchstbestrahlungsdauer in Minuten
Erste Bestrahlung ungebräunter Haut	100	5 min 33 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	150	8 min 19 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	200	11 min 6 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	250	13 min 52 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	300	16 min 39 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	350	19 min 26 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	400	22 min 13 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	450	25 min	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	500	27 min 46 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	550	30 min 33 sek.	
Bestrahlungstufe im Dosierungsplan	600	33 min 19 sek.	
Zwangsabschaltung	800	44 min 26 sek.	

Notabschaltung nach § 3 Absatz 2 Nummer 3 UVSV ist vorhanden ja nein

Geräteaufschriften nach § 7 Absatz 2 UVSV sind vorhanden ja nein



Zeitschaltuhr oder Steuerungsgerät

Hersteller:

Typ/Modell:

Maximale Abschaltzeit der Zeitschaltuhr:

Kleinste einstellbare Zeitabstufung:

Wartungsintervall

Alle Betriebstunden oder mindestens alle Jahre wird das Gerät gewartet.

Lampenwechsel:

Alle Betriebsstunden werden die Lampen ausgewechselt.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort: Datum:

Unterschrift des Betreibers:

Firmenstempel des Betreibers:

BETRIEBSBUCH

Der Teil „Betriebsbuch“ des Geräte- und Betriebsbuches ist vom Betreiber oder durch von ihm Bevollmächtigte (Wartungsfirma etc.) zu führen und vom Betreiber zu bestätigen. Im Betriebsbuch sind alle Wartungsarbeiten, Reparaturarbeiten, Lampen und Filterwechsel, sonstige zum sicheren Betrieb eines UV-Bestrahlungsgerätes notwendigen Arbeiten und betriebseigene Prüfungen einschließlich der dazugehörigen Zertifikate und Erklärungen zu dokumentieren.

Qualifiziertes Fachpersonal nach § 4 Absatz 4 UVSV

Datum der Teilnahmebescheinigung:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bezeichnung der Schulungseinrichtung:

Eine Kopie der Teilnahmebescheinigungen ist dem Betriebsbuch beigelegt. ja nein

Informationen und Schutzbrillen

Hinweise nach § 7 Absatz 1 UVSV sind vorhanden ja nein

Schutzbrillen nach § 3 Absatz 2 UVSV sind vorhanden ja nein



Wartungsprotokoll

Anweisungen zur wiederkehrenden Wartung

Der Zustand und die Funktion (insbesondere der Sicherheitseinrichtungen) des UV Bestrahlungsgerätes sind durch bevollmächtigtes Personal, das Fachkunde in Wartungsarbeiten besitzt, zu prüfen. Grundlage der Prüfung ist Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers, die bei der Übernahme übergeben wurde.

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde am gewartet und geprüft.

Stand des Betriebsstundenzählers:

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am	betriebsbereit	
				Ja	Nein

Wechsel optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes wurden gewechselt und geprüft ja nein

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung*) (ja/nein)	Stand des Betriebsstundenzählers	Datum	Name	Unterschrift

*) Äquivalenzbescheinigungen sind dem Geräte- und Betriebsbuch als Anlage beizufügen.



400
Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

390 Sie sind nicht gleichartig mit den Original-Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

380 Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung des Kapitels „Gerätebuch“ des Geräte- und Betriebsbuches notwendig (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)

Bestrahlungszeiten:

370 Sonstiges:

Das Wartungsprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragt ist.

Ort:

Datum:

360 Betreiber Name und Anschrift:

350 Unterschrift:

Firmenstempel:

320 Die mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragte Person

Name und Anschrift:

300 Unterschrift:

Firmenstempel:



Reparaturprotokoll

Art der Reparatur	Arbeiten ausgeführt durch	Arbeiten ausgeführt am	betriebsbereit	
			Ja	Nein

Reparaturprotokoll liegt bei: ja nein

Das Reparaturprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Reparaturarbeiten beauftragt ist.

Ort: Datum:

Betreiber Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Die mit den Reparaturarbeiten beauftragte Person

Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:



Wartungsprotokoll

Anweisungen zur wiederkehrenden Wartung

Der Zustand und die Funktion (insbesondere der Sicherheitseinrichtungen) des UV Bestrahlungsgerätes sind durch bevollmächtigtes Personal, das Fachkunde in Wartungsarbeiten besitzt, zu prüfen. Grundlage der Prüfung ist Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers, die bei der Übernahme übergeben wurde.

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde am gewartet und geprüft.

Stand des Betriebsstundenzählers:

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am	betriebsbereit	
				Ja	Nein

Wechsel optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes wurden gewechselt und geprüft ja nein

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung*) (ja/nein)	Stand des Betriebsstundenzählers	Datum	Name	Unterschrift

*) Äquivalenzbescheinigungen sind dem Geräte- und Betriebsbuch als Anlage beizufügen.



400
395
Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

390
Sie sind nicht gleichartig mit den Original-Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

385
380
Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung des Kapitels „Gerätebuch“ des Geräte- und Betriebsbuches notwendig (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)

375
Bestrahlungszeiten:

370
Sonstiges:

Das Wartungsprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragt ist.

365
Ort:

Datum:

360
Betreiber Name und Anschrift:

355
350
Unterschrift:

Firmenstempel:

345
340
Die mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragte Person

335
Name und Anschrift:

330
325
Unterschrift:

Firmenstempel:



Reparaturprotokoll

Art der Reparatur	Arbeiten ausgeführt durch	Arbeiten ausgeführt am	betriebsbereit	
			Ja	Nein

Reparaturprotokoll liegt bei: ja nein

Das Reparaturprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Reparaturarbeiten beauftragt ist.

Ort: Datum:

Betreiber Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Die mit den Reparaturarbeiten beauftragte Person

Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:



